



CH-3003 Bern, BLW, sco

A-Post

An die interessierten Kreise
gemäss beiliegender Liste

Referenz/Aktenzeichen: 2009-11-10/279

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: sco

Sachbearbeiter/in: Colette Schmid

Bern, 17. November 2009

Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank, der Tierseuchenverordnung, der Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr, der Tierarzneimittelverordnung sowie der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zur Änderung oben erwähnter Verordnungen. Alle in der Schweiz stehenden Equiden sollen ab 1. Januar 2011 auf einer zentralen Datenbank registriert und diejenigen, die am 31. Dezember ihres Geburtsjahres noch leben, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Eine eindeutige Identifikation und Registrierung aller Equiden sind zur Kontrolle der Bestimmungen der Lebensmittelsicherheit sowie der Rückverfolgbarkeit und Überwachung der Tiergesundheit erforderlich. Darüber hinaus sind Äquivalenzbestrebungen zur EU weitere Gründe dafür: Dort ist per 1. Juli 2009 die Verordnung (EG) Nr. 504/2008, welche die Registrierung und Kennzeichnung der Equiden regelt, in Kraft getreten.

Wir bitten Sie um Ihre Rückmeldung zu den vorliegenden Verordnungsentwürfen **bis zum 8. Januar 2010**. Ohne Rückmeldung Ihrerseits bis zum erwähnten Datum gehen wir davon aus, dass Sie mit unseren Vorschlägen einverstanden sind.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW


Jacques Chavaz
Stellvertretender Direktor

Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Colette Schmid
Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 23 94, Fax +41 31 322 26 34
colette.schmid@blw.admin.ch
www.blw.admin.ch